



LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE

- VORHANDENE BEBAUUNG
- FLURSTÜCKSGRENZEN
- FLURGRENZE
- ELT.-LEITUNG
- FLURSTÜCKSBZEICHNUNG

LEGENDE DER PLANUNG

- ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 Bau NVO)
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 4. ÄNDERUNG
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- ZAHL DER VOLLGESOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- STRASSENVERKEHRSPFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHE, MIT FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGE
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (FIRSTRICHTUNG)
- SICHTDREIECKE (DIE SICHTFELDER SIND VON JEDER SICHTBEHINDERNDEN NUTZUNG UND BEPFLANZUNG FREIZUHALTEN. STRÄUCHER, HECKEN UND EINFRIEDIGUNGEN DÜRFEN EINE HÖHE VON 0,8 M ÜBER FAHRBAHN NICHT ÜBERSCHREITEN.)



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. BEI DEN NICHT VERMASSTEN BAUFLÄCHEN WERDEN DIE ABSTANDSMASSE MIT DER FLUCHT DER VORHANDENEN GEBÄUDE FESTGELEGT.
2. IN DER DARSTELLUNG WIRD AUF HÖHENLINIEN VERZICHTET, DA DAS GELÄNDE IM GELTUNGSBEREICH KEINE HÖHENDIFFERENZEN ÜBER 1,0 M. AUFWEIST.

RECHTSGRUNDLAGE DER PLANUNG

BUNDESBAUGESETZ I.D.F. VOM 18.8.1978 ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 6.7.1979
 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG I.D.F. VOM 15.9.1977
 PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965

URSCHRIFT

STADT MÜNDEN
 Ortsteil Volkmarshausen
 4. Änderung zum
 Bebauungsplan Nr.1
 „AM ROHBÜHL“
 nach § 30 BBaug.

M.1:1000



Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und sind die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand 10. JUNI 1980. Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragung der neu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Göttingen, den 13. JUNI 1980
 Katasteramt im Auftrag
 Tietzel
 Vermessungsamt

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 Bundesbaugesetz (BBauG) beschlossen am 27. 9. 1979.
 Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht am 29. 9. 1979.

HANN MÜNDEN, den 23.11.1979
 STADT MÜNDEN

Der Entwurf wurde durch das Planungsamt der STADT MÜNDEN ausgearbeitet.

Planverfasser

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat dem Entwurf mit Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen am 27. 9. 1979.

HANN MÜNDEN, den 24. 4. 1980
 STADT MÜNDEN

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 3. 3. 1980 ortsüblich durch die MÜNDENER ALLGEMEINE

HANN MÜNDEN, den 24. 4. 1980
 STADT MÜNDEN

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 a Abs. 6 BBauG vom 15. 3. bis 15. 4. 1980 einschließlich.

HANN MÜNDEN, den 24. 4. 1980
 STADT MÜNDEN

Als Satzung vom Rat der Stadt/Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG i. d. F. v. 18. 08. 1976 (BGBl. I S. 2256) sowie des § 6 NVO v. 04. 03. 1955 (Nieders. GVBl. S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 22. 4. 1980.

HANN MÜNDEN, den 24. 4. 1980
 STADT MÜNDEN

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Vertretung vom heutigen Tage 309, 21162 - 52016, 10 - 114.

BRUNSWIG, den 6. 4. 1981
 STADT MÜNDEN

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist in der Genehmigungsverfügung der Bez. Reg. Braunschweig vom 5. 3. 1980 aufgeführten Auflagen beigestimmt mit Beschluss vom 28. 12. 1980.

Hann. Münden, den 6. 4. 1981
 STADT MÜNDEN

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der möglichen Einsichtnahme dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 5. 12. 1980 gem. § 12 BBauG im Verkündungsblatt des Landkreises Göttingen Nr. 60. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Hann. Münden, den 6. 4. 1981
 STADT MÜNDEN

Landkreis : Göttingen
 Gemeindebez. : Münden
 Gemarkung : Volkmarshausen
 Flur : 2